

**Haushalt- und Finanzen
der Stadt Neumünster
- Verwaltungsgemeinschaften -**

AZ: -90.-kn-te-

Drucksache Nr.: 0024/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Bönebüttel	06.12.2010	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Bönebüttel	06.12.2010	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister Runow

Verhandlungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. 29 "Geelsand, westlich
Hasenredder" (OT Bönebüttel)
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss über den
Bebauungsplan**

A n t r a g:

1. Die Gemeindevertretung hat die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes vom 05.07.2010 - 06.08.2010 sowie der erneuten öffentlichen Auslegung vom 08.10.2010 - 08.11.2010 vorgetragenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu.
Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung für Schleswig-Holstein beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 29 „Geelsand, westlich Hasenredder“ (OT Bönebüttel), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird gebilligt. Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestätigt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach Erteilung der Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten

Begründung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Geelsand, westlich Hasenredder“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Wohnsiedlungsflächen am östlichen Siedlungsrand des Ortsteils Bönebüttel geschaffen werden. Die betreffende Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Die Planung wird im Parallelverfahren mit der 24. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst durchgeführt.

Die von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 17.05.2010 beschlossenen Entwürfe der beiden o.g. Planungen haben während der Zeit vom 05.07.2010 bis zum 06.08.2010 öffentlich ausgelegen; parallel hierzu wurden die in ihren Aufgabengebieten berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind insbesondere vom Kreis Plön erhebliche inhaltliche und verfahrensrechtliche Bedenken gegen die Planung vorgebracht worden. Aufgrund dieser Bedenken wurden die Planentwürfe geändert und ergänzt; die geänderten Planentwürfe wurden von der Gemeindevertretung am 13.09.2010 beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt. Die erneute Auslegung fand statt während des Zeitraumes vom 08.10.2010 bis zum 08.11.2010. Die in diesem Rahmen eingegangenen Stellungnahmen bestätigen, dass wesentliche Anteile der zunächst erhobenen Bedenken gegen die Planung ausgeräumt werden konnten.

Die während der beiden Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verwaltungsvorschläge zu ihrer Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung sind den anliegenden Übersichtstabellen zu entnehmen. Der Bebauungsplan kann nunmehr als Satzung beschlossen werden. Das Inkraftsetzen des Planes durch seine Bekanntmachung kann jedoch erst nach Erteilung der Genehmigung für die parallele 24. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen.

gez. Runow

(Udo Runow)

Bürgermeister

Anlagen:

- Satzungsentwurf, bestehend aus Planzeichnung (Teil A 1 und 2), Planzeichenerklärung und textlichen Festsetzungen (Teil B)
- Begründung
- Übersicht über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und TÖB-Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen